

UNIVERSITÄT
BAYREUTH

Bayerns Interessen im Rahmen der Agenda 2007

Die Bedeutung des EU Haushaltsvolumens, der Agrarpolitik und der
Strukturförderung für das Bundesland Bayern

von

Karsten Wenzlaff

Student Philosophy & Economics (Bachelor)

Universität Bayreuth

Bayreuth, Mai 2005



Diese Hausarbeit **Bayerns Interessen im Rahmen der Agenda 2007** wurde geschrieben für das Seminar **EU Haushaltsverhandlungen 2007-2013** von Prof. Dr. Herz und Prof. Dr. Schübler
Sommersemester 2005

Wörter: 7247

Zeichen: 52738

13.5.2005

Karsten Wenzlaff

Lindenstr. 16

16321 Rüdnitz

www.karsten-wenzlaff.de

info@karsten-wenzlaff.de

#956060

Inhaltsverzeichnis

Motivation	1
Rahmenbedingungen	3
EU-Haushalt	3
Finanzielle Vorausschau.....	3
Einnahmen und Ausgaben der EU aus Sicht der Bundesländer	5
Die Agrarpolitik der EU aus bayerischer Perspektive	5
Die Strukturpolitik der EU aus bayerischer Perspektive	6
Bayerns Einflussmöglichkeiten in den EU-Haushaltverhandlungen.....	8
Positionen	10
Europäische Kommission und Nettoempfänger	10
Nettozahler	11
Bayern.....	12
Zusammenfassung, Bewertung, Ausblick.....	14
Literaturverzeichnis	I
Appendix.....	IV

Motivation

Die folgende Hausarbeit beleuchtet die Interessen des Bundeslands Bayern im Rahmen der Verhandlungen über die Finanzielle Vorausschau des EU-Haushalts für die Jahre 2007-2013. Diese wird in Teilen der Literatur auch Agenda 2007 genannt und wird im Folgenden als Synonym für die Vorausschau verwendet.

Im EU-Haushalt kulminieren die verschiedenen Interessenskonflikte der Akteure der Europäischen Union.¹ Die unterschiedlichen Interessen der Mitgliedsländer (Nettozahler vs. Nettoempfänger) sowie die machtpolitischen Interessen der europäischen Institutionen (Parlament vs. Kommission vs. Rat der Staats- und Regierungschefs) zeigen sich in den Verhandlungen über die Höhe und die Struktur des EU-Haushalts.

Aufgrund dieser Interessenskonflikte wurde mit der Interinstitutionellen Vereinbarung zur Finanziellen Vorausschau des EU-Haushalts ein Instrument geschaffen, um die schwierige Suche nach Kompromissen aus den EU-Haushaltsverhandlungen eines jeden Jahres ‚herauszunehmen‘ und den Kompromissfindungsprozess (und damit auch eine Überprüfung und Neuorientierung der EU-Politiken) in mehrjährigen Abständen durchzuführen.

Obwohl die Finanziellen Vorausschauen nicht Verträge der Europäischen Union sind, haben diese mehrjährigen Haushaltsprogramme eine wichtige Funktion innerhalb der europäischen Politik.² Die Knappheit der Ressourcen der Europäischen Union, die sich nicht über Kreditaufnahme finanzielle Einnahmen beschaffen kann, erzwingt, dass die Finanziellen Vorausschauen die politischen Prioritäten und langfristigen Leitlinien der Europäischen Union deutlich machen. Der Aspekt der Ressourcenallokation ist wichtig, weil die Mitgliedsländer sich die verschiedenen Förderprogramme teilen müssen, d.h. die Finanzielle Vorausschau setzt fest, wer Nettozahler- und Nettoempfänger ist. Die Ergebnisse dieses ‚Verteilungskampfs‘ sind für die jeweilige nationale Innenpolitik und für die europäische Politik von großer Bedeutung. „Der Haushalt ist sowohl mit seinem Gesamtvolumen als auch mit seiner relativen Verteilung ein Maßstab, an dem der Stand der europäischen Integration, die EU-interne Solidarität und die eigentliche Umsetzung der erklärten Visionen abgemessen werden kann.“³

Neben den Interessen der EU-Institutionen der EU und der Mitgliedsstaaten haben auch Verbände, Parteien, Unternehmen und regionalen Jurisdiktionen (wie z.B. die deutschen Bundesländer) spezifische Interessen, die sich nicht unmittelbar im Verhandlungsprozess widerspiegeln. Diese Interessensträger können keinen formalen Einfluss auf die Verhandlungen für die Agenda 2007 nehmen. Dennoch ist es ihnen möglich, auf informellem Weg die Verhandlungen zu beeinflussen und für bestimmte Politikfelder eine Öffentlichkeit herzustellen.⁴

¹ Vgl. Gnath (2005)

² Vgl. Europarl (2005)

³ Vgl. Gnath (2005)

⁴ Vgl. Maruhn (2004)

Bayerns Interessen im Rahmen der Agenda 2007

Insbesondere die Interessen von Bayern im Rahmen dieses Verhandlungsprozesses zu beleuchten, ist interessant aufgrund einer Vielzahl von politischen, geographischen und ökonomischen Aspekten:

- Bayern ist eine der wenigen Regionen, in denen eine Partei regiert, die sonst in keiner anderen Region regiert und (zumindest zur Zeit) keine politische Verantwortung auf nationaler Ebene trägt.⁵
- Über den Bundesrat hat Bayern Mitbestimmungsrechte in europäischen Fragen, kann in den unmittelbaren Verhandlungen aber nicht teilnehmen.
- Die finanziellen Vorausschau beeinflussen die Höhe des deutschen Beitrags zum EU-Haushalt und damit auch (über die Umsatzsteuerverteilung) in welchem Umfang die Bundesländer diesen Beitrag mitfinanzieren.⁶
- Im Bundesland Bayern gibt es sehr reiche Gemeinden und Städten, aber auch sehr arme Kommunen, das heißt auch innerhalb Bayerns gibt es Anlass zur Konvergenz- und Strukturpolitik.⁷
- Bayern ist Nachbarland zu Regionen der EU 15, Regionen der EU 25 sowie benachbart an die Ziel-1-Regionen in den neuen Bundesländern.⁸
- Die Verhandlungsergebnisse der finanziellen Vorausschau bestimmen unter anderen mit, wie viel der Freistaat Bayern und benachbarte Regionen an EU-Geldern erhält, wie hoch also die „Förderstufe“ zwischen Bayern und seinen Nachbarn ist.⁹
- Bayern ist ein Flächenstaat mit einem hohen Anteil an Agrarwirtschaft, der durch bisherige und (im Rahmen der Agenda 2007) vielleicht anstehende Reformen der EU-Agrarpolitik einem Wandel in den Prioritäten der Agrarwirtschaft ausgesetzt ist.¹⁰
- Gleichzeitig hat Bayern versucht, in den letzten Jahren einen strukturellen Wandel zu vollziehen, indem es vor allem im Hochtechnologiesektor Unternehmensinvestitionen anzulocken versuchte, wobei dadurch die Konvergenzbemühungen teilweise konterkariert wurden, da diese Investitionen in ohnehin schon sehr wirtschaftsstarken Kommunen getätigt wurden.
- Beachtliche Teile Bayerns sind im Rahmen des Ziel-2-Programms der Europäischen Union förderberechtigt, wobei diese Förderkulisse nach der EU-Osterweiterung und wahrscheinlich im Rahmen der Verhandlungen zur Agenda 2007 einem massivem Wandel unterzogen sein wird.

Die Hausarbeit soll die Interessen Bayerns aufgrund der oben genannten Aspekte herausarbeiten, aber nicht suggerieren, dass innerhalb Bayerns die Interessen homogen sind. Vielmehr sind die Interessen der verschiedenen Parteien, der verschiedenen Ebenen und Ressorts der Administration sowie von Verbänden und Unternehmen in Bayern divergent. Im Rahmen der vorliegenden Hausarbeit soll daher insbesondere auf die Interessen der Landesregierung eingegangen werden.

Im EU-Haushalt sind viele Politiken aufgeführt, die Bayerns Interessen berühren, zum Beispiel die europäische Hochschulpolitik, die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie natürlich Gelder für die zukünftigen Erweiterungen der Europäischen Union. Da aber Struktur- und Agrarpolitik 80 Prozent des EU-

⁵ Siehe dazu Kapitel „Bayerns Einflussmöglichkeiten in den EU-Haushaltverhandlungen“

⁶ Siehe dazu Kapitel „Einnahmen und Ausgaben der EU aus Sicht der Bundesländer“

⁷ vgl. Landtagsfraktion SPD Bayern (2002), STMWIVT (2001)

⁸ vgl. StLU (2001)

⁹ Siehe dazu Kapitel „Die Strukturpolitik der EU aus bayerischer Perspektive“

¹⁰ Siehe dazu Kapitel „Die Agrarpolitik der EU aus bayerischer Perspektive“

Haushalts binden¹¹, soll in dieser Hausarbeit insbesondere diese beiden Politikbereiche und die Höhe des Haushaltsvolumens aus Sicht Bayerns diskutiert werden.

Rahmenbedingungen

EU-Haushalt

Für die EU-Finanzmittel sind die Artikel 268-272 des EG-Vertrags relevant, wobei in erster Linie Artikel 272 die Mitwirkung von Kommission, Parlament und Europäischem Rat am Entscheidungsverfahren regelt.¹²

Für 2004 beträgt der Haushalt der Europäischen Union (EU-25) 109 Milliarden Euro. Dieser Betrag ist verglichen mit den nationalen Haushalten relativ gering, beispielsweise betrug das Haushaltsvolumen des deutschen Bundeshaushalts 257,3 Milliarden Euro in 2004. Die zulässige maximale Obergrenze des EU-Haushalts beträgt 1,24 Prozent des BNE der EU-25, dieses wurde weder in 2003 noch in 2004 erreicht.¹³

Der EU-Haushalt enthält sieben Ausgabenkategorien: Landwirtschaft, Struktur- und Kohäsionsfonds, Interne Politikbereiche, Externe Politikbereiche, Verwaltungsausgaben, Reserven, Heranführungsfonds für die neuen Beitrittsländer. Für 2004 wurden ca. 45 Milliarden Euro für die Agrarpolitik und ca. 30 Milliarden Euro für die Strukturpolitik ausgegeben.¹⁴

Finanzielle Vorausschau

Aufgrund der Interessensheterogenität und der langwierigen Kompromissfindung bei den jährlichen EU-Haushalten einigten sich Rat, Parlament und Kommission in den 80er Jahren darauf, innerhalb einer Finanziellen Vorausschau für einen gewissen Zeitabschnitt Aufteilung, Finanzvolumen der Ausgabenkategorien sowie Verwendung der EU-Finanzmittel festzulegen und jedes Jahr nur Veränderungen bei den Programmen innerhalb der Einzelkategorien vorzunehmen.

Rechtliche Grundlage für eine solche Interinstitutionelle Vereinbarung bildet Artikel 10 des Gründungsvertrags der EU. Die finanzielle Vorausschau wird von der Kommission vorbereitet, Europäischer Rat und Parlament können zustimmen, wobei den Finanziellen Vorausschauen kein Vertragscharakter, sondern lediglich der Charakter einer informellen Vereinbarung zukommt. Dieses könnte sich jedoch ändern, wenn der Vertrag über die Europäische Verfassung in allen Mitgliedsländern ratifiziert wird, da dort die Finanzielle Vorausschau im Artikel I-55 explizit aufgeführt ist.¹⁵

Bei den vergangenen Verhandlungen zu den Finanziellen Vorausschauen hat sich gezeigt, dass die eigentlichen Verhandlungen und Festlegungen innerhalb des Europäischen Rats zwischen den Staats- und Regierungschef der Mitgliedsländer getätigt werden und das Parlament relativ wenig Änderungen vornehmen konnte.¹⁶

Die Verhandlungen zur Agenda 2007 gestalten sich bisher so, dass die Kommission im Februar 2004 ihre Vorschläge¹⁷ zur Finanzierung der EU im Europäischen Parlament vorstellte und diese dem Rat

¹¹ vgl. Siek (2000), S. 25

¹² vgl. Artikel des EG-Vertrags (1997)

¹³ vgl. Kommission (2004b), Gnath (2005)

¹⁴ vgl. BMF (2004)

¹⁵ vgl. Kommission (2004c), Artikel des EG-Vertrags (1997)

¹⁶ vgl. Siek (2000), S. 12, 18

¹⁷ vgl. Kommission (2004a)

Bayerns Interessen im Rahmen der Agenda 2007

"Allgemeine Angelegenheiten" vorgelegt wurde. Im April 2004 wurde dieser Vorschlag vom Parlament zum ersten Mal kommentiert, wobei das Parlament aber nicht der Position des neu gewählten Parlaments vorgreifen wollte. Mittlerweile bereitet das Parlament eine zweite Stellungnahme vor.¹⁸

Die irische Ratspräsidentschaft ging davon aus, dass sich die Verhandlungen für die Agenda 2007 ebenso wie für die Agenda 2000 sehr schwierig gestalten würden und schlug deswegen eine Roadmap vor, der den Abschluss der Verhandlungen um die Finanzielle Vorausschau im Jahr 2005 unter luxemburgischer bzw. britischer Präsidentschaft vorsah, theoretisch könnte eine Einigung aber auch erst Ende 2006 erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass die Finanzielle Vorausschau noch auf dem EU-Gipfel im Juni 2005 diskutiert und beschlossen wird.¹⁹

Falls keine Einigung (oder eine sehr späte Einigung im Dezember 2006) zustande kommt, würde dies neben den politischen Konsequenzen (u.a. für die Ratifikation der EU-Verfassung in den Mitgliedsländern) bedeuten, dass ein großer Teil der EU-Programme (Strukturfonds, Forschung, Bildung und Fortbildung, Transeuropäische Netzwerke, Schutz der Außengrenzen, Außenbeziehungen der EU) Ende 2006 auslaufen würde und somit der juristische Rahmen für diese EU-Programme nicht vorhanden sein würde. Gerade bei einer sehr späten Einigung würden die detaillierten Regelungen für die Programme erst sehr spät beschlossen werden. Die Kommission deutete daher Anfang 2004 an, dass „die Minimumperiode für das Einsetzen der juristischen Instrumente der Programme des EU-Haushalts 12 bis 18 Monate beträgt und ohne diese Minimumperiode das Budget nicht effektiv ausgeführt werden kann“.²⁰

Für den Fall der fehlenden Einigung über eine neue Interinstitutionelle Vereinbarung besteht die Möglichkeit, die jetzige Vereinbarung zu verlängern. Dies birgt aber für alle Akteure und auch für die bayerischen Interessen hohe Risiken, da wie noch gezeigt werden soll, die Veränderungen der Strukturfonds für Bayern ausschlaggebend für die Bewertung der Verhandlungsergebnisse sind. Da die Liste der Regionen, die für die Förderung festgesetzt sind, nur noch bis Ende 2006 Gültigkeit hat, hätte die jetzige Strukturförderung keine legale Grundlage mehr. Wenn die jetzige Allokation der Strukturförderung beibehalten wäre, dann würde Bayern zwar weiterhin Fördergelder erhalten. Allerdings ist diese Allokation zugunsten der EU-15-Länder verzerrt, da die neuen Beitrittsländer bei der Strukturförderung sich noch im „Phasing-In“ befinden. Daher ist es zu erwarten, dass im Fall des Scheiterns der Verhandlungen, der darauf folgenden Verlängerung der jetzigen Vereinbarung und der Beibehaltung der jetzigen Allokation die neuen Mitgliedsländer zusätzliche Finanzmittel fordern würden, welche die Kommission auf 12,9 Milliarden Euro pro Jahr schätzt. Diese zusätzlichen Kosten müssten aber wiederum aus anderen Teilen des EU-Budgets getragen werden und bedürften dann wieder der Einigkeit der Mitgliedsländer.²¹

Innenpolitisch böte ein Scheitern der Verhandlungen für die bayerische Landesregierung die Möglichkeit, die Kritik an der Bundesregierung zu verstärken. Andererseits ist die ‚Förderkulisse‘ dann dermaßen ungewiss, dass die bayerischen Interessen nicht eindeutig für ein Scheitern der Verhandlungen gelagert sind. Es würde von der Art der „Notfallmaßnahmen“ der Mitgliedsländer abhängen, ob Bayern in der Strukturförderung weiter berücksichtigt würde. Die Interessen Bayerns stellen ein Optimierungsproblem dar, je länger sich die Verhandlungen hinausziehen, desto mehr innenpolitisches Kapital lässt sich daraus

¹⁸ vgl. Gnath (2005), Böge (2005)

¹⁹ vgl. Maruhn (2004), Rat der Europäischen Union (2005), Euractiv (2005)

²⁰ vgl. Kommission (2005a)

²¹ ibid

schlagen, aber desto unsicherer wird die zukünftige EU-Strukturförderung in Bayern. Bayern hat also ein Interesse an erfolgreichen, aber verzögerten Verhandlungen.

Einnahmen und Ausgaben der EU aus Sicht der Bundesländer

Der deutsche Anteil an den EU-Finanzmitteln wird vollständig aus dem Bundeshaushalt getragen, wobei sowohl der Bundeshaushalt als auch die Haushalte der Bundesländer EU-Mittel erhalten. In einigen Mitgliedsländern der EU, zum Beispiel in Großbritannien, werden Einnahmen der Ressorts oder Zuwendungen an untere Verwaltungseinheiten mit Zuwendungen der nationalstaatlichen Ebene verrechnet, aber bisher gibt es kein Anzeichen dafür, dass Rückflüsse an die Bundesländer zu Kürzungen bei Zuwendungen des Bundes an die Bundesländer führten oder führen sollen. Man könnte daher annehmen, dass die Bundesländer ein starkes Interesse an einem hohen EU-Haushaltsvolumen haben. Allerdings kann der Bund durch die Verrechnung des EU-Beitrags in seinem Haushalt einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer, die sich Bund und Länder teilen, für sich reklamieren. Die Bundesländer haben also kein eindeutiges Interesse an einem hohen EU-Haushalt.²²

Die Agrarpolitik der EU aus bayerischer Perspektive

Da Bayern ein Flächenland ist, hat die Agrarwirtschaft traditionell eine wichtige Bedeutung. Fast jeder dritte deutsche landwirtschaftliche Betrieb liegt in Bayern. Die bayerischen Bauern erzeugen ein Sechstel des Getreides, über einem Viertel der Milch und fast ein Drittel des Rindfleisches in der Bundesrepublik Deutschland. Der Produktionswert der bayerischen Landwirtschaft lag 2004 bei ca. 8 Milliarden Euro, zusammen mit der Ernährungswirtschaft war sie mit ca. 32 Milliarden Euro der dritt wichtigste Wirtschaftszweig Bayerns nach dem Fahrzeug- und Maschinenbau. Insbesondere der Handel mit Agrarprodukten ist wichtig für die bayerische Agrarwirtschaft, sie hat mit 16 Prozent und 4,73 Milliarden Euro den größten Anteil am deutschen Agrarexport, wobei fast drei Viertel des bayerischen Exports in die Länder des Euro-Währungsgebiets fließt und fast drei Viertel des bayerischen Imports aus dem Euro-Währungsgebiet kommt.²³

In der Landwirtschaft arbeiten 3,6 Prozent (ca. 400.000) der bayerischen Erwerbstätigen, direkt oder indirekt ist jeder achte Arbeitsplatz mit der Landwirtschaft sowie ihrer vor- und nachgelagerten Bereiche verbunden. Darüber hinaus werden oft die Landschaftspflegeleistungen der Bauern betont, die für die Kulturlandschaft, für den Natur- und Umweltschutz und für den Tourismus bedeutsam sind.²⁴

Die Höhe der Finanzmittel für die EU-Agrarpolitik betrug im Jahr 2004 ca. 45 Milliarden Euro, deren größter Betrag in den Garantie-Fonds der EU-Agrarpolitik fließt, welche angemessene Preise für landwirtschaftliche Produkte garantieren soll.²⁵

Die bayerische Agrarwirtschaft erhält überproportional mehr der Rückflüsse nach Deutschland im Rahmen der GAP, im Jahr 2003 erhielten Bayerns Landwirte etwa 1,1 Milliarden der 6,8 Milliarden Euro Direktzahlungen an Deutschland.²⁶

²² vgl. Siek (2000), S.34,36,45,56

²³ vgl. Miller (2004)

²⁴ vgl. STMLF (1999), STMLF (2002a)

²⁵ vgl. BMF (2004), Siek (2000), S. 22

²⁶ vgl. Landtagsfraktion Bündnis '90/Grüne Bayern (2004)

Bayerns Interessen im Rahmen der Agenda 2007

Die Agrarpolitik wirkte in der EU wie eine Verbrauchssteuer, da sie künstlich die Preise erhöht. Damit begünstigt die Agrarpolitik in erster Linie die hochindustrialisierten Agrarbetriebe im Frankreich, Dänemark und Norditalien, während die Agrarbetriebe in Süditalien und Portugal Nettozahler der EU-Agrarpolitik waren.²⁷

Im Juni 2003 verabschiedeten die EU-Agrarminister daher eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, welche insbesondere die Stützungsmechanismen des gemeinschaftlichen Agrarsektors veränderte. Die Beihilfen sollten nicht mehr an der Produktion orientiert, sondern unabhängig vom Produktionsvolumen gewährt werden, zusätzlich werden die einzelbetrieblichen Zahlungen an die Einhaltung von Umwelt-, Lebensmittelsicherheits- und Tierschutzstandards gebunden. Um den engen Haushaltsrahmen für die EU-25 bis 2013 nicht zu sprengen, hatten die Minister vereinbart, einen Mechanismus für Haushaltsdisziplin einzuführen.²⁸

Von der EU-Agrarreform und der Umstellung auf Flächen anstelle von Produktionsförderung profitierten in Bayern vor allen die Grünlandbauern, während Fleisch- und Milchproduzenten nicht profitieren konnten. Teilweise wird behauptet, dass die EU-Agrarreform zu Lasten Bayerns ging, weil die bayerischen Betriebe im Durchschnitt kleinere Flächen haben und daher nicht so rationell bearbeitet werden können wie die großflächigen Betriebe in Norddeutschland und in den mittel- und osteuropäischen Ländern. Insgesamt hätte die EU-Agrarreform den bayerischen Bauern 22 Millionen Euro Verlust gebracht, allerdings ist dies im Vergleich zur Höhe der Agrarförderung in Bayern und des erwirtschafteten Produktionswerts der Agrarwirtschaft in Bayern ein verschwindend geringer Betrag, so dass davon ausgegangen werden kann, dass diese und weitere Agrarreformen keine drastischen Veränderungen bei den Einnahmen der bayerischen Bauern durch EU-Agrarfördermittel herbeiführen werden.²⁹

Damit hängt die Beurteilung der zukünftigen Agrarpolitik aus bayerischer Perspektive in erster Linie von der Höhe des Agrarhaushalts der Agenda 2007 ab. Es scheint sich aber abzuzeichnen, dass die Agrarpolitik an Bedeutung innerhalb des EU-Haushalts verliert, daher ist langfristig für die bayerischen Interessen innerhalb der EU-Haushaltsverhandlungen vor allem die europäische Strukturpolitik relevant.

Die Strukturpolitik der EU aus bayerischer Perspektive

Für die EU-Strukturpolitik standen zwischen 2000 und 2006 ca. 213 Milliarden Euro zur Verfügung. Der Großteil der EU-Mittel fließt in die Ziel-1-Regionen, deren BIP pro Kopf unter 75 Prozent des EU-Durchschnitts liegt. In weitaus geringerem Umfang fließen auch EU-Mittel in die Ziel-2-Gebiete, die von industriellem Wandel, Beschäftigungsrückgang und sozialen Problemen gekennzeichnet sind. Ergänzt werden die EU-Förderungen durch Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Ziel-3-Gebieten sowie durch verschiedene EU-Initiativen. INTERREG IIIa³⁰ dient der Entwicklung der grenzüberschreitenden, interregionalen und transnationalen Zusammenarbeit, URBAN II der Unterstützung innovativer Strategien für krisenbetroffene Stadtviertel, LEADER+ der Förderung ländlicher Entwicklungsinitiativen und EQUAL der Bekämpfung von Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt. An der Strukturförderung sind vor allem vier Fonds beteiligt: der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF), der Ausrichtungs-

²⁷ vgl. Blotevogel (1997)

²⁸ vgl. Kommission (2003)

²⁹ vgl. BR-Online (2004), STMLF (2004)

³⁰ Siehe dazu im Appendix „Abbildung 2: Übersicht über die InterregIIIa-Gebiete in Europa“ sowie „Abbildung 3: Übersicht über die InterregIIIa-Gebiete in Bayern“

Bayerns Interessen im Rahmen der Agenda 2007

bestandteil des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF).³¹

Bayern erhielt im Zeitraum 2000 bis 2006 ca. 1,06 Milliarden Euro, wobei in Bayern lediglich Ziel-2 Gebiete ausgewiesen sind.³² Ein Großteil der bayerischen Ziel-2-Regionen (33.000 Quadratkilometer von insgesamt 41.000 Quadratkilometer) ist im Phasing-Out-Prozess, d.h. die Förderung läuft bis 2005 aus, da diese Gebiete nicht mehr die Förderkriterien erfüllen. Der größte Teil der Strukturförderung in Bayern durch die EU wird über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung gestellt, der 90 Prozent des bayerischen Ziel-2-Programms in Höhe von insgesamt 0,56 Milliarden Euro im Zeitraum 2000 bis 2006 stellt. Weitere Fördermittel an Bayern in Höhe von 0,34 Milliarden Euro werden über das Ziel-3-Programm finanziert; 0,09 Milliarden Euro werden aus dem INTERREG IIIa und 0,05 Milliarden Euro über das LEADER+-Programm („Experimentierstätte für innovative Projekte im ländlichen Raum“³³) finanziert. Die bayerische Fischereiwirtschaft erhält in der laufenden Strukturperiode 0,01 Milliarden. In den geförderten Gebieten wohnen insgesamt ca. 890.000 Einwohner.³⁴

An den Zahlen wird deutlich, dass zur Zeit von den Strukturmaßnahmen ein relativ großer Anteil der bayerischen Bevölkerung profitiert, allerdings gilt dies höchstwahrscheinlich ab 2007 nicht mehr. Die Gemeinschaftsprogramme INTERREG IIIa und LEADER+ laufen demnächst aus und es ist noch unsicher, ob diese fortgeführt werden. Viele jetzige Ziel-2-Gebiete können in Zukunft nicht mehr als Ziel-2-Gebiete gefördert werden, gleichzeitig ist aufgrund des statistischen Effekts der EU-Osterweiterungen, der dazu führte, dass sich der europaweite Durchschnitt des BIP pro Kopfs senkte, nicht damit zu rechnen, dass Regionen in Bayern in absehbarer Zeit Ziel-1-Gebiete werden. Da die bayerischen Grenzregionen im Norden (an die neuen Bundesländer) und im Osten (an die tschechischen Regionen) an Ziel-1-Regionen angrenzen, könnte dies dazu führen, dass ein erhebliches Fördergefälle auftritt.

Hinzu kommt, dass die Strukturförderungspolitik der Landesregierung allein vom Umfang der Mittel kein Ersatz für die wegfallenden EU-Fördermittel sein kann. Die regionale Wirtschaftsförderung im Jahr 2004 beispielsweise betrug im Jahr 2004 60,5 Millionen, also knapp ein Drittel der für 2004 bereitstehenden EU-Fördergelder, wobei die regionale Wirtschaftsförderung auch Finanzmittel zur Kofinanzierung der EU-Förderung beiträgt. Unklar ist, ob die Investitionspolitik der Landesregierung nicht noch zusätzlich dazu beiträgt, die Unterschiede zwischen den Regionen innerhalb Bayerns zu vergrößern. Innerhalb der meisten Mitgliedsländer der EU scheinen die direkten und indirekten Transfers dazu zu führen, dass die Strukturförderungspolitik der EU konterkariert und teilweise unwirksam gemacht wird.³⁵

Der politische Konsens ist, dass die Strukturpolitik insgesamt disparitätenausgleichend wirkt³⁶, weswegen es für die bayerische Landesregierung politisch angebracht sein mag, im Interesse der Europäischen Integration für eine Beibehaltung der EU-Strukturförderung einzutreten, obwohl Bayern selber von einer Beibehaltung der Strukturförderung nicht profitieren würde, sondern eher noch aufgrund des Fördergefälles Probleme bekommen würde. Daher ist es im Interesse Bayerns, wenn die Landesregierung auf

³¹ vgl. STMWIVT (2005a)

³² Siehe dazu im Appendix „Abbildung 1: Die Ziel-2-Gebiete in Bayern“

³³ vgl. STMLF (2005)

³⁴ vgl. STMWIVT (2005a), STMWIVT (2005b)

³⁵ vgl. Kommission (1998), Landtagsfraktion Bündnis '90/Grüne Bayern (2004)

³⁶ vgl. Blotevogel (1997)

grundsätzliche Änderungen bei der Strukturförderung und eine größere Fokussierung der Mittel drängt.

Bayerns Einflussmöglichkeiten in den EU-Haushaltverhandlungen

Grundsätzlich garantiert das Grundgesetz seit 1993 im Artikel 23 die Beteiligung der Länder in europapolitischen Fragen. Um die Ratifikation des Vertrags von Amsterdam durch den Bundesrat sicherzustellen, wurde den Bundesländern von der damaligen Bundesregierung eine Aufwertung ihrer Mitwirkungsrechte an der EU-Politik des Bundes eingeräumt. Die Bundesregierung muss die Meinung der Länderkammer in ihrer Europapolitik berücksichtigen muss, wenn Länderinteressen berührt sind. Allerdings hat der Bundesrat nur dann das letzte Wort bei der deutschen Verhandlungsposition, wenn die EU ein Gesetz plant, das in die ausschließliche Kompetenz der Länder fällt.³⁷

Obwohl die Aufstellung des EU-Haushalts viele Interessen der Bundesländer berührt, müssen in den Verhandlungen zur Finanziellen Vorausschau die Interessen der Länder vom Bund nicht berücksichtigt werden, da erstens die Finanzielle Vorausschau keinen Rechtscharakter innerhalb der EU hat, sondern eine informelle Vereinbarung darstellt und daher kein EU-Gesetz ist; da zweitens der Haushalt im wesentlichen Politikbereiche berührt, die eindeutig in die Kompetenz der EU fallen (beispielsweise die GAP oder die Strukturförderung); drittens, weil die Politikbereiche, in denen die Länderkompetenz vom EU-Haushalt berührt wird (beispielsweise in der europäischen Hochschulpolitik), die EU auf Grundlage von Gesetzen handelt, die zuvor vom Europäischen Rat beschlossen worden sind und somit die Möglichkeit der Einflussnahme durch die Bundesländer im Rahmen der Verhandlungen im Europäischen Rat schon gegeben war.

Für die Finanzielle Vorausschau bedeutet dies, dass der Bund seine Verhandlungsposition nicht mit den Ländern abstimmen lassen muss. Für die Bundesländer, bei denen Parteizugehörigkeit von Landes- und Bundesregierung übereinstimmt, mag es sein, dass die Bundesregierung die jeweiligen Länderinteressen berücksichtigt. Für Bayern ist dies aufgrund der Regierungskonstellation in Bund und in Bayern unwahrscheinlich. Hinzu kommt, dass der Bund teilweise explizit darauf verzichtet, die Länder in die Ausarbeitung der Verhandlungsposition einzubeziehen. Beispielsweise verzichtet das Bundesfinanzministerium im Wissen darum, dass die Interessen einiger Bundesländer denen des Finanzministeriums diametral gegenüberstehen, die Länder institutionell in die Ausarbeitung der Verhandlungsposition einzubinden.³⁸

Um auf formellem Wege die bayerischen Interessen in den Verhandlungsprozess einzubringen, müsste die Landesregierung versuchen, über die bayerischen Abgeordneten des Bundestags oder des Europäischen Parlaments Einfluss zu nehmen.

Der Weg, über die Parlamentarier im Bundestag Einfluss zu nehmen, scheint aufgrund der schon erwähnten Regierungskonstellation nicht sehr erfolgreich.³⁹ Hinzu kommt, dass die Bedeutung des Bundestags in europapolitischen Fragen stark abgenommenen hat, beispielsweise werden die zuständigen Ausschüsse erst mit erheblicher Zeitverzögerung von der Bundesregierung über Entscheidungsprozesse in europapolitischen Fragen informiert. Am schwerwiegendsten ist die Tatsache, dass das Grundgesetz nicht

³⁷ vgl. Schröder (2003)

³⁸ vgl. Siek (2000), S. 47-48

³⁹ Dennoch werden die bayerischen SPD-Abgeordneten rhetorisch in die Pflicht genommen, sich beispielsweise in der Strukturpolitik an die Bundesregierung zu wenden und sich für die bayerischen Interessen stark zu machen. Vgl. Stoiber (2004)

Bayerns Interessen im Rahmen der Agenda 2007

vorsieht, dass der Bundestag bei Interinstitutionellen Vereinbarungen auf EU-Ebene zustimmungspflichtig ist und daher die Bundesregierung den Bundestag im Verhandlungsprozess nicht konsultieren muss.⁴⁰

Auch der zweite Weg, über die bayerischen Parlamentarier im Europaparlament Einfluss zu nehmen, ist nicht sehr ergiebig, wenn auch vielleicht fruchtbarer als über das nationale Parlament, da das Europaparlament in den Verhandlungsprozess eingebunden ist. Allerdings hat das EU-Parlament weder bei der Ausarbeitung der Vorschläge für die Finanziellen Vorausschauen (die von der Kommission vorbereitet werden) noch bei den tatsächlichen Verhandlungen (die im Europäischen Rat kulminieren) einen großen Einfluss und konnte meist nur marginale Änderungen durchsetzen. Hinzu kommt, dass die Positionen der Europaabgeordneten nicht immer mit denen der Regierungen ihrer jeweiligen Regionen und Mitgliedsstaaten übereinstimmen, da sie öfter eine europapolitische Position einnehmen, die von einer Perspektive mit Hinblick auf die ganze Union gekennzeichnet ist.⁴¹

Eine weitere Möglichkeit ist, über die vom Europäischen Parlament und von der Kommission nachgefragten Anmerkungen des Ausschusses der Regionen Einfluss auf die Verhandlungen zu nehmen. Es ist üblich, dass die Europaminister der Bundesländer sich über die Europaministerkonferenz der Bundesländer koordinieren, die wiederum über den Ausschuss der Regionen versucht, Einfluss auf Brüsseler Politik zu nehmen. Allerdings ist dies ein langwieriger Prozess, der zudem nicht garantiert, dass die vorgebrachten Anmerkungen von Kommission und Rat berücksichtigt werden oder dass insbesondere die bayerischen Interessen berücksichtigt werden.⁴²

De facto sind also die Mitwirkungsmöglichkeiten über die Bundesregierung, den Bundesrat, über die Europaministerkonferenz der Bundesländer, über den Bundestag und über das Europäische Parlament für Bayern begrenzt. Die (optimistische) Aussage der bayerischen Staatskanzlei, dass „Bayern seine Chancen nutzt, sich in die Europapolitik einzubringen, sei es über den Bundesrat, den Ausschuss der Regionen in Brüssel, die Bayerische Vertretung bei der EU, in direkten Kontakten mit Mitgliedern der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments auf vielen informellen Wegen.“⁴³, macht deutlich, dass die realistischste Möglichkeit, im Verhandlungsprozess Einfluss zu nehmen, darin besteht in der Phase der Vorbereitung der Finanziellen Vorausschau durch die Kommission aktiv zu werden. Allerdings hat Bayern keine formellen Wege der Einflussnahme auf die Kommission und muss sich auf den informellen Weg der Lobbyarbeit in Brüssel beschränken.

Dabei allerdings sind die bayerischen Bemühungen weit fortgeschritten, wie z.B. durch den Kauf eines Schlosses in unmittelbarer Nähe zum Europäischen Parlament als Vertretung Bayerns in Brüssel. Durch die Teilnahme von Mitarbeitern der Landesvertretung an Sitzungen der Parlamentsausschüsse, durch die Bereitstellung von Expertisen, durch interne und öffentliche Veranstaltungen sollen die Interessen Bayerns in der Brüsseler Öffentlichkeit dargestellt werden. Dabei gilt die Brüsseler Europapolitik des Freistaats als vorbildhaft für die Vertretung von Länderinteressen auf EU-Ebene, obwohl die Lobbyarbeit nicht

⁴⁰ vgl. Prange (2004)

⁴¹ vgl. Siek (2000), S. 18

⁴² vgl. Sijben (2003)

⁴³ vgl. BStK (2003)

Bayerns Interessen im Rahmen der Agenda 2007

einfach ist, da die Bundesländer keinen offiziellen Status in Brüssel haben, insbesondere zu den Sitzungen im Ministerrat haben lediglich die Diplomaten der deutschen Botschaft in Brüssel Zutritt.⁴⁴

Verstärkt werden bayerische Interessen auch durch Zusammenschlüsse von Regionen mit gleicher Struktur und Kompetenz vertreten. Für 2005 übernahm Bayern den Vorsitz des Netzwerkes der Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen (REGLEG), zu dem 73 Regionen aus acht Mitgliedstaaten der EU zählen, die mit eigenen Gesetzgebungsbefugnissen und eigenen Verfassungsorganen wie Regierung und Parlament ausgestattet sind und denen daher bei der Umsetzung von EU-Recht eine wichtige Rolle zukommt.⁴⁵

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die formellen Mitwirkungsrechte Bayerns bei den EU-Haushaltsverhandlungen beschränkt sind, während die Versuche der informellen Einflussnahme auf den Verhandlungsprozess kontinuierlich ausgebaut werden. Durch die besondere Stellung als Region mit Gesetzgebungskompetenz, die gleichzeitig mit den typischen Problemen von Regionen innerhalb der EU zu kämpfen hat, kann davon ausgegangen werden, dass die Expertise Bayerns von der Generaldirektionsbürokratie der Kommission zunehmend geschätzt wird und daher auch im Rahmen der EU-Haushaltsverhandlungen die Positionen Bayerns Gewicht hat.

Positionen

Wie schon zum Teil angedeutet, gab und gibt es große Unterschiede in den Positionen der EU-Akteure und deren Einschätzung des EU-Haushalts. Besonders in der Auseinandersetzung befinden sich dabei auf der Einnahmenseite die Höhe und Form der Zuflüsse an den EU-Haushalt; auf der Ausgabenseite wird vor allem die Verteilung und Förderkriterien von wichtigen Politikbereichen wie der Agrarpolitik und der Strukturförderungs politik diskutiert. Die Divergenzen zwischen den Mitgliedsstaaten werden am deutlichsten im Vergleich der Nettosition, also der Differenz zwischen Zuflüssen an und Rückflüssen aus dem EU-Haushalt der jeweiligen Mitgliedsländer.⁴⁶

Europäische Kommission und Nettoempfänger

Der Kommissionsvorschlag für die Agenda 2007⁴⁷ sieht vor, dass die Gesamtausgaben von 116,5 Milliarden Euro im Jahr 2006 auf 143 Milliarden im Jahr 2013 wachsen und somit 1,15 Prozent des BNE der EU-25 entsprechen, wobei die zulässige Obergrenze bei 1,24 Prozent liegt und somit nicht erreicht wird. Diese Position stellt einen Kompromiss dar zwischen der ursprünglichen Forderung, den EU-Haushalt auf die zulässige Obergrenze von 1,24 Prozent aufzustocken, und der Forderung der Nettozahler, den EU-Haushalt bei 1 Prozent des EU-BNE einzufrieren. Der jährliche Beitrag für Deutschland würde sich von 22 auf 36 Milliarden Euro erhöhen.⁴⁸

Die EU-Kommission hat in ihrem Vorschlag den EU-Haushalt in die folgenden Bereiche gegliedert: Nachhaltige Entwicklung einschließlich Wettbewerbsfähigkeit und Kohäsion; Nachhaltige Bewirtschaftung und Schutz der natürlichen Ressourcen inklusive Agrarpolitik; Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und

⁴⁴ vgl. Schäfer (2004)

⁴⁵ vgl. BStk (2004)

⁴⁶ vgl. Europarl (2005)

⁴⁷ vgl. Kommission (2004a)

⁴⁸ vgl. Maruhn (2004)

Bayerns Interessen im Rahmen der Agenda 2007

Recht; EU als globaler Partner; Verwaltung. Es wird deutlich, dass im Vergleich zum bisherigen Fokus⁴⁹ auf die Agrarpolitik nunmehr der Schwerpunkt auf nachhaltige Integration und Konvergenz der Mitgliedsländer gelegt wird. In den vergangenen Jahrzehnten verbrauchte die Agrarpolitik noch knapp achtzig Prozent des Budgets, doch im Kommissionsvorschlag vom Februar 2004 entwickelt sich die Strukturpolitik (Kohäsion und strukturelle Anpassung) zur größten Einzelausgabe. Der Vorschlag enthält für diesen Bereich über den Zeitraum von 2007 bis 2013 Ausgaben in Höhe von 478 Milliarden Euro, für die Agrarpolitik lediglich 301 Milliarden Euro.

Die Kommission argumentiert für die Erhöhung des Haushaltsvolumens mit den Herausforderungen an den Gemeinschaftshaushalt, da die wirtschaftliche und soziale Struktur der neuen gegenüber den bisherigen Mitgliedsländern häufig im Rückstand ist, zumal ab 2007 wahrscheinlich auch die strukturschwachen Länder Bulgarien und Rumänien aufgenommen werden. Die Kommission befürchtet, dass ohne eine Aufstockung der Mittel eine noch größere Lücke zwischen den angepeilten Zielen und ihrer Verwirklichung klaffen würde. Die Vorschläge für die finanzielle Vorausschau wurden ergänzt durch ein Paket von Gesetzesvorschlägen zur Änderung der europäischen Kohäsions-, Struktur-, und Landwirtschaftspolitik, außerdem Vorschläge für die Reform des Eigenmittelsystems.⁵⁰

Die Position der Kommission wird unterstützt von den meisten Nettoempfängern sowie in großen Teilen vom europäischen Parlament, wobei das Parlament insbesondere auf strukturelle Änderungen bei der Konvergenz- und Agrarpolitik drängt. Teilweise wird auch gefordert, dass die Haushaltshöhe 1,09 Prozent des EU-BNE betragen sollte und die Dauer der finanziellen Vorausschau verkürzt und mit der Mandatsperiode von Kommission und Parlament in Einklang gebracht werden sollte, um zum Beispiel über die Wahlen zum Europäischen Parlament eine starke Einbindung der Bürger in die Gestaltung der finanziellen Vorausschau zu erreichen. Außerdem wird bemängelt, dass der Vorschlag der Kommission nicht realistisch im Kontext der Verhandlungen ist, da teilweise zu hohe Schätzungen bei einigen Rubriken vorgenommen worden sind, während bei anderen Rubriken die Ambitionen der EU sich nicht widerspiegeln. Als Strategie überlegt das Parlament gezielt auch den Schulterschluss mit nationalen und regionalen Parlamenten zu suchen. Dies könnte die Möglichkeit bieten, auch für den bayerischen Landtag bzw. die bayerische Landesregierung via die Mehrheitsfraktion im Landtag die bayerischen Interessen in den Verhandlungsprozess einzubringen.⁵¹

Nettozahler

Die sechs Nettozahlerstaaten der EU (Österreich, das Vereinigte Königreich, die Niederlande, Frankreich, Deutschland und Schweden) haben den Kommissionsvorschlag mit der Begründung auf die Bemühungen um Haushaltskonsolidierung in den Mitgliedsländern abgelehnt und vorgeschlagen, den EU-Haushalt bei einem Anteil von 1 % des BNE zu deckeln. Der Forderung dieser sechs EU-Staaten scheinen weitere EU-Mitgliedsländer offen gegenüber zu stehen, u.a. Italien, Irland und Slowenien. Die sechs Nettozahler scheinen der Forderung nach einer Änderung der Periode für die Agenda 2007 eher skeptisch gegenüber zu stehen, da vor allem der Beitritt von Bulgarien und Rumänien geplant werden müsse.⁵²

Unterschiedliche Positionen gibt es auch innerhalb der Gruppe der Nettozahler bezüglich der Re-

⁴⁹ Siehe dazu Kapitel „EU-Haushalt“

⁵⁰ vgl. Gnath (2005)

⁵¹ vgl. Europarl (2005), Böge (2005)

⁵² vgl. Europarl (2005), Maruhn (2004)

Bayerns Interessen im Rahmen der Agenda 2007

formen von Struktur- und Agrarpolitik sowie des Einnahmesystems der EU (in diesem Zusammenhang steht auch die Diskussion um den Britenrabatt, die Einführung einer EU-Steuer sowie die Umstellung von Mehrwertsteuerbasierter zu bruttosozialproduktbasierter Eigenmittelberechnung). Diese Hausarbeit bietet nicht den Platz auf die Positionen detailliert einzugehen, daher nur eine kurze Übersicht: Während Deutschland und Frankreich sich weitestgehend auf eine Fortführung der Agrarpolitik geeinigt haben und sich dafür einsetzen, dass insbesondere Lösungen gefunden werden müssen für die Regionen der alten Mitgliedsstaaten, die zur Zeit Strukturförderung erhalten, aber ab 2007 nicht mehr erhalten würden, setzt sich Großbritannien dafür ein, dass sowohl Agrarpolitik als auch Strukturpolitik umfassend reformiert werden und würde eventuell sogar den Britenrabatt verhandeln.⁵³

Bayern

Auf der Einnahmenseite hat sich die bayerische Landesregierung deutlich positioniert: sie fordert eine Reduzierung des deutschen Nettobeitrags und schließt sich der Meinung der Bundesregierung bezüglich der 1-Prozent-Grenze beim EU-Haushalt an. Auch einer eigenen EU-Steuer erteilt die bayerische Landesregierung aufgrund von Bedenken gegenüber den daraus folgenden Harmonisierungstendenzen der europäischen Steuerlandschaft sowie der Schuldenermächtigung für die Europäische Gemeinschaft als Folge von Schwankungen der Steuereinnahmen eine Absage. Stattdessen fordert sie, dass das Eigenmittelsystem langfristig mehr auf dem Bruttosozialprodukt der Mitgliedsländer und weniger auf den Mehrwertsteuereinnahmen basiert.⁵⁴

Grundsätzlich einverstanden mit dem Vorschlag der EU-Kommission zeigt sich die bayerische Landesregierung bei der EU-Agrarpolitik. Einzelne Regelungen (wie zum Beispiel die Regelung der Modulation, d.h. Umwandlung festgelegter Prämien in andere Fördermaßnahmen, oder der sog. Cross-Compliance, d.h. Bindung der Förderung an Naturschutzmaßnahmen) werden aufgrund ihrer Tendenz zur Bürokratisierung strikt abgelehnt, gleichzeitig macht sie sich für eine Wiedereinführung der Kofinanzierung in der Agrarpolitik stark. Der Kommissionsvorschlag sieht eine nominale Verankerung der Höhe der Agrarförderung auf dem Niveau von 2006 und damit real eine schrittweise Reduzierung der Agrarförderung vor. Dies würde allerdings dazu führen, dass zum Beispiel die bayerischen Bauern weniger Direktzahlungen bekommen würden. Im Europäischen Parlament wurde daher die Forderung laut, im Gegenzug dafür die Mittel für die ländliche Entwicklung aufzustocken, dies wird auch von einzelnen Mitgliedern der Landesregierung befürwortet.⁵⁵

Etwas komplizierter ist die Frage der bayerischen Position bei der Strukturförderung. Wie schon erwähnt, ist hier nicht so sehr das Volumen der Strukturförderung, sondern in erster Linie die Förderkriterien entscheidend.

Sowohl in den Vorschlägen von Kommission als auch in den Vorschlägen der Luxemburger Ratspräsidentschaft bezüglich der Strukturförderung kann gesehen werden, dass eine Zusammenfassung der verschiedenen Strukturfonds sowie eine Verlagerung der Kohäsionsmittel in die Mittel- und Osteuropäischen

⁵³ vgl. House of Lords (2005)

⁵⁴ vgl. STMF(2001), Stoiber (2001), Ferber (2004), Landtagsfraktion Bündnis '90/Grüne Bayern (2004), Maurer (2004), S. 15

⁵⁵ vgl. STMLF (2002b), Europäisches Parlament (2004), Maurer (2004), S. 16, Stoiber (2004), Böge (2005)

Bayerns Interessen im Rahmen der Agenda 2007

Länder geplant ist. Die Mitgliedsstaaten Westeuropas und insbesondere die Nettozahler können daher nicht erwarten, weiterhin in der Förderkulisse für einen Großteil der Förderung zu bleiben. Unter anderem wurde vorgeschlagen, dass die Strukturfonds sich streng an der 75-Prozent-Grenze des BIPs pro Person von Gemeinden auf NUTS-2-Ebene orientieren sollen, Kohäsionsfonds sollen an Mitgliedsländer, deren BIP pro Person weniger als 90 Prozent des EU-Durchschnitts beträgt, ausbezahlt werden. Nur kleine Teile des Kohäsionsfonds stehen für Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (15% des Kohäsionsfonds) sowie für Interregionale Maßnahmen (4% des Kohäsionsfonds) zur Verfügung.⁵⁶

Allerdings ist es fraglich, ob dies eine kompromissfähige Lösung darstellt, wenngleich sie unter Sachaspekten sicherlich für die gesamte Europäische Union am besten wäre. Betrachtet man aber die Partikularinteressen, so wird schnell deutlich, dass eine Reform der Strukturförderung daran geknüpft sein wird, dass die bisherigen Empfängerregionen weiterhin EU-Hilfe erhalten.

Auch von der bayerischen Landesregierung wird dies mit dem Fördergefälle gegenüber den neuen Bundesländern sowie den tschechischen Regionen begründet, verknüpft mit der Überlegung, dass ein Wegfall der EU-Förderung die bisherige Strukturpolitik aufs Spiel setzen würde. Wie der oberfränkische Europaabgeordnete Würmeling (CSU) deutlich macht: „Allerdings kann von uns Oberfranken nicht erwartet werden, dass wir ersatzlos auf jegliche europäische Förderung verzichten. Wenn im gesamtstaatlichen Interesse generell eine Rückführung der Mittel befürwortet wird, dürfen nicht die Problemgebiete dafür die Zeche zahlen.“⁵⁷

Die Landesregierung fordert daher im Wesentlichen drei Änderungen bei der Strukturpolitik:

- die Strukturprogramme werden spezifisch auf die Grenzregionen zugeschnitten, also nur grenzüberschreitende Projekte werden gefördert⁵⁸
- die Kohäsionsprogramme werden so umgestellt, dass anstelle projektgebundener Zahlungen werden ungebundene Transferzahlungen an die bedürftigsten Mitgliedstaaten aus einem Solidaritätsfonds bezahlt werden, damit einerseits die Bürokratie abgebaut wird, andererseits würden die Mitgliedstaaten und ihre Regionen dann wieder volle Verantwortung für Gestaltung ihrer Regionalpolitik haben⁵⁹
- die Kriterien bei der Subventionsaufsicht durch die Europäische Union werden gelockert werden, da durch den Wegfall der Ziel-2-Förderung die Gemeinden nicht mehr Investitionen durch Kofinanzierung von EU-Investitionen tätigen können, aber die Gefahr besteht, dass jetzige Investitionen als den Binnenmarkt verzerrende staatliche Beihilfen gewertet werden.⁶⁰

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass Bayerns Position bei der Einnahmenseite (EU-Haushaltshöhe, Eigenmittelsystem) nahe bei der Position der Bundesregierung ist, während bei der Ausgabenseite (Agrar- und Strukturpolitik) sie näher bei der Position der Kommission ist.

⁵⁶ vgl. Rat der Europäischen Union (2005)

⁵⁷ vgl. Würmeling (2003), Stoiber (2004)

⁵⁸ vgl. Stoiber (2004)

⁵⁹ vgl. BStk (2002)

⁶⁰ vgl. Stoiber (2004), Europarl (2005)

Zusammenfassung, Bewertung, Ausblick

Im folgenden Kapitel sollen nun die Interessen Bayerns zusammengefasst und die Position der bayerischen Landesregierung im Hinblick auf die Interessen Bayerns bewertet werden.

Wie gezeigt wurde, hat die bayerische Landesregierung grundsätzlich ein Interesse an erfolgreichen wenn auch verzögerten Verhandlungen. Es kann kein eindeutiges Urteil darüber gefällt werden, ob die bayerische Landesregierung für oder gegen einen hohen EU-Haushalt sein sollte, allerdings hat sie sich in dieser Frage schon sehr früh festgelegt. Zu erklären ist dies eventuell dadurch, dass diese Position (und somit indirekt eine Unterstützung der Position der Bundesregierung) in das eigene innenpolitische Profil passt, gleichzeitig diese Zustimmung als eine Art „Verhandlungstrumpf“ der Landesregierung in anderen politischen Fragen gewirkt haben kann oder noch wirken wird.

Bei der Einnahmeseite fällt auf, dass besonders der Umbau des Eigenmittelsystems kaum im Aufmerksamkeitszentrum der Landesregierung steht, wenn es um den EU-Haushalt geht, sondern in der Öffentlichkeit in erster Linie die Nettosition Deutschlands hervorgehoben wird. Bayern hätte, wie generell die Bundesrepublik ein Interesse daran, dass zunehmend die Einnahmeseite der EU auf BSP-Basis umgestellt wird, um so insbesondere die Probleme der Mehrwertsteuerbasierten Eigenmittelberechnung zu umgehen, da die sog. Schattenwirtschaft und damit eine niedrigere Steuerbasis insbesondere in den süd- und osteuropäischen Ländern Europas ein Problem darstellt und somit die mehrwertsteuerbasierte Eigenmittelberechnung zu Lasten der nord- und westeuropäischen Länder verzerrt. Allerdings könnte es sein, dass sich die Landesregierung deswegen nicht auf dieses Thema stürzt, weil es innenpolitisch scheinbar komplexer ist als zum Beispiel der Nettobeitrag.

Wenngleich die Festlegung der Landesregierung auf einen niedrigen EU-Haushalt innenpolitisch konsistent erscheint, so ist es fragwürdig, ob ein niedriger EU-Haushalt zu den anderen Vorstellungen der Landesregierung bezüglich Agrar- und Strukturpolitik passt.

Bei der Agrarpolitik ist ausgehend von der Interessenslage Bayerns die Position der Landesregierung grundsätzlich richtig, im Wissen darum, dass bei Sichtung der jetzigen Verhandlungspositionen die Zuschüsse an die bayerische Agrarwirtschaft relativ konstant bleiben wird, darauf zu drängen, die Förderkriterien noch etwas mehr an die spezifische Situation der bayerischen Landwirtschaft anzupassen. Die Landesregierung verhält sich in diesem Punkt konform zu den bayerischen Interessen, allerdings verpasst sie dadurch die Chance, in der Agrarpolitik als EU-Akteur aufzutreten. Wie schon gezeigt wurde, kann Bayerns Modellcharakter als Region in Europa durchaus überzeugende Argumente für eine Position der Landesregierung liefern, die keine radikale, aber eine moderate Agrarreform fordert, die insbesondere kleine und mittelgroße Betriebe fördert. Eventuell wäre es eine gute Idee, eine strategische Allianz mit anderen, ähnlich strukturierten Bundesländern, Regionen in Europa und Interessensgruppen einzugehen, um eine solche ‚kleine‘ Agrarreform als Kompromissvorschlag in der nationalen und europäischen Öffentlichkeit zu etablieren, weil abzusehen ist, dass eine komplette Neustrukturierung der Agrarpolitik, wie es beispielsweise Großbritannien fordert, keine Mehrheit innerhalb der EU finden wird.⁶¹

In der Strukturpolitik befindet sich die bayerische Landesregierung in einem argumentativen

⁶¹ vgl. Positionspapier von Verbänden aus Umwelt- und Naturschutz, Tierschutz und Landwirtschaft (2005)

Bayerns Interessen im Rahmen der Agenda 2007

Dilemma, da sie eigentlich eine grundsätzliche Kritik an der Strukturförderung hegt, andererseits für die Regionalförderung auf die EU-Förderung angewiesen ist. Ihre Strategie war daher bisher, mehr Eigenständigkeit bei der Vergabe der Förderung, mehr Konzentration der Mittel sowie eine Förderkulisse für Bayern zu fordern, allerdings sind diese drei Ziele nicht ohne weiteres miteinander vereinbar.

Durch die Tatsache, dass Bayern ab 2007 wohl sehr viel weniger an Fördergeldern erhalten wird, öffnet sich ein politisches Fenster dafür, den Verlust der Fördergelder ab 2007 öffentlich deutlich zu machen und daher grundlegende Veränderungen in der Strukturförderung zu fordern. Argumente gibt es dafür genug und sie wurden auch teilweise schon von Mitgliedern der Landesregierung vorgebracht. Wie schon Europaminister Bocklet im Jahr 2002 deutlich machte, ist die bisherige Strukturförderung „ineffizient, bürokratisch, zentralistisch und fehler- und betrugsanfällig“⁶². Die räumlichen Effekte der EU-Politiken wirken oft nur im Verbund mit makroökonomischen Konstellationen, kompensieren sich teilweise gegenseitig und werden durch die Forschungs- und Transferpolitik innerhalb der Nationalstaaten und der EU oft konterkariert.⁶³

Für das Ziel der spezifischen Förderung von Regionen mit Infrastrukturproblemen scheint sie wenig geeignet zu sein, da zum Beispiel aufgrund der Bevölkerungsobergrenzen die Abgrenzung von Fördergebieten innerhalb einer Förderregion sehr willkürlich ist.⁶⁴ Teilweise sind die Förderprogramme nicht koordiniert, für bestimmte Gebiete sind teilweise sogar mehrere EU-Förderprogramme zuständig.⁶⁵ Daran wird deutlich, dass die Strukturförderung nicht wirklich an dem Prinzip der Bedürftigkeit orientiert ist.

Gleichzeitig hat die Strukturförderung desaströse Auswirkungen, weil sie künstliche Disparitäten (z.B. Fördergefälle) erzeugt und den Regionen sowie den politischen Institutionen keine Anreize gibt, langfristig eigene Impulse für die Wirtschaftsentwicklung zu setzen. Temporär gedachte Beihilfen entwickeln sich zu einer dauerhaften Umverteilung, teilweise erreichen die Zuflüsse die obere Grenze der Aufnahmefähigkeit in den Mitgliedsstaaten, Gelder werden nicht beansprucht oder manipulationsanfälligen Projekten zugeordnet. Es wird deutlich, dass die Strukturförderung nicht an dem Prinzip der Nachhaltigkeit orientiert ist.⁶⁶

Es ist für alle EU-Akteure außer Frage, dass die Integration der Europäischen Union gerade auf Seiten der reichen Mitgliedsstaaten die Bereitschaft erfordert, die ärmeren Mitgliedsstaaten finanziell zu unterstützen. Die reichen Mitgliedsländer, insbesondere auch die bayerische Landesregierung, sollten sich aber mit diesem System der Regionalförderung nicht zufrieden geben, sondern in den EU-Haushaltsverhandlungen dafür sorgen, dass die Strukturförderung umgebaut wird zu einem solidarischen, am Prinzip der Bedürftigkeit orientiertem, nachhaltigem Instrument der wirtschaftlichen Konvergenz innerhalb der Europäischen Union. Es wäre zu begrüßen, wenn die bayerische Staatsregierung innerhalb der EU-Haushaltsverhandlungen ein solches Paket vorlegen könnte und so den „Gordischen Knoten“ Europas, der in den EU-Haushaltsverhandlungen sich deutlich zeigt, kraftvoll auflösen könnte.

⁶² vgl. BStk (2002)

⁶³ vgl. Blotevogel (1997), Kommission (1998), S. 111

⁶⁴ Beispiel EFRE-Förderung in Fürth: „Fürth-Innenstadt ([...] Nördlich abgegrenzt wird das Fördergebiet durch die Pegnitz in ihrem Verlauf bis zum Röllingersteg; von dort über den bestehenden Fuß- und Radweg über die Dr.-Mack-Straße und Kurgartenstraße bis zur Nürnberger Straße. Die weitere Abgrenzung verläuft entlang der Nürnberger Straße bis Höhe Engelhardt-Straße, von dort entlang des Stadtparks bis Höhe Karlsteg. Danach richtet sich die Abgrenzung am Flussverlauf der Pegnitz bis hin zum Zusammenfluss mit der Rednitz). STMWIVT (2005b)

⁶⁵ Die Stadt Duisburg erfüllt derzeit die Förderkriterien für drei Ziele (2, 3 und 4). Damit kann Duisburg an insgesamt 24 Förderprogrammen und 10 Gemeinschaftsinitiativen partizipieren. Blotevogel (1997)

⁶⁶ vgl. Blotevogel (1997)

Literaturverzeichnis

- Artikel des EG-Vertrags (1997), Online im Internet URL <http://dejure.org/gesetze/EG> [Stand: 2005-05-12]
- Blotvogel, Hans (1997): Raum- und Regionalpolitik – Die europäische Ebene. Online im Internet URL <http://www.supplement.de/geographie/blotvog/raumord/> [PDF-Datei, Stand: 2005-05-08]
- BMF – Bundesfinanzministerium (2004): EU-Haushalt und mittelfristige Finanzplanung. Online im Internet URL: http://www.bundesfinanzministerium.de/cln_02/nn_3264/sid_DCE97E5C3DEA0D0727A7633C9AB44515/nsc_true/DE/Europa/Europapolitik/EU-Haushalt/EU_Haushalt_und_mittelfristige_Finanzplanung_der_EU/node.html_nnn=true [Stand: 2005-05-11]
- Böge, Reimer (2005): Entwurf eines Berichts über die politischen Herausforderungen und Haushaltsmittel der erweiterten Union 2007-2013. Online im Internet URL http://www.europarl.eu.int/meetdocs/2004_2009/documents/PR/561/561325/561325de.pdf [PDF-Datei, Stand: 2005-05-12]
- BR-Online (2004): Das Rechnen vor der EU-Agrarreform. Online im Internet URL http://www.br-online.de/umwelt-gesundheit/unserland/landwirtschaft_forst/agrarpolitik/agrarreform_2003.shtml [Stand: 2005-05-11]
- BStK - Bayerische Staatskanzlei (2002): Pressemitteilung: Bocklet sieht sich durch ungenutzte EU-Fördergelder in dreistelliger Milliardenhöhe in seiner Forderung nach Reform der EU-Regionalförderung bestätigt. Online im Internet URL http://www.bayern.de/Presse-Info/PM/2002/EU-Foerderung_Bocklet_020528.pdf [PDF-Datei, Stand: 2005-05-08]
- BStK - Bayerische Staatskanzlei (2003): Rede des Bayerischen Staatsministers für Bundes- und Europaangelegenheiten Reinhold Bocklet anlässlich der Frühjahrssitzung der Bayerischen Chemieverbände am 27. März 2003 in München - Die Rolle Bayerns in der EU. Online im Internet URL http://www.bayern.de/Presse-Info/Reden/2003/rede_030327_Bayerische_Chemieverbaende.html [Stand: 2005-05-12]
- BStK – Bayerische Staatskanzlei (2004): Vorsitz Bayerns im Netzwerk der der Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen – REGLEG. Online im Internet URL <http://www.bayern.de/Europa/REGLEG/> [Stand: 2005-05-12]
- Euractiv (2005): Financial Perspective 2007-2013. Online im Internet: URL: <http://www.euractiv.com/Article?tchuri=tcm:29-130497-16&type=LinksDossier> [Stand: 2005-05-08]
- Europarl (2005): News Report 05-04-2005 Differences over EU budget programming. Online im Internet URL <http://www2.europarl.eu.int/omk/sipade2?PUBREF=-//EP//TEXT+PRESS+NR-20050405-1+0+DOC+XML+V0//EN&LEVEL=2&NAV=S#SECTION1> [Stand: 2005-05-12]
- European Parliament (2004): Politische Herausforderungen und Haushaltsmittel der erweiterten Union 2007-2013 - Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: unsere gemeinsame Zukunft aufbauen: Politische Herausforderungen und Haushaltsmittel der erweiterten Union – 2007-2013. P5_TA-PROV(2004)0367. Online im Internet URL http://www.europarl.eu.int/meetdocs/2004_2009/documents/Dv/budg20040727/resolde.pdf [PDF-Datei, Stand: 2005-05-12]
- Ferber, Andreas (2004): EU-Steuer nicht mit uns! Online im Internet URL <http://www.cducsuep.cdu.de/presse/presse-2004/pm02/pm030204-5.htm> [Stand: 2005-05-12]
- Gnath, Katharina / Göhring, Rebekka (2005): EU-Haushalt und Finanzielle Vorausschau. Online im Internet URL <http://www.weltpolitik.net/print/2124.html> und <http://www.weltpolitik.net/Sachgebiete/Europ%E4ische%20Union/Haushalt%20und%20Finanzrahmen/Grundlagen/EU-Haushalt%20und%20Finanzielle%20Vorausschau.html> [Stand: 2005-05-10]
- House of Lords (2005): Future Financing of the European Union. Online im Internet URL <http://www.parliament.the-stationery-office.co.uk/pa/ld200405/ldselect/ldcom/62/62.pdf> [PDF-Datei, Stand: 2005-05-12]
- Interinstitutionelle Vereinbarung vom 6. Mai 1999 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens (1999). Online im Internet URL <http://europa.eu.int/eur-lex/de/treaties/selected/livre612.html> [Stand: 2005-05-12]
- Kommission der Europäischen Union (2003): Die GAP-Reform: langfristige Perspektiven für eine nachhaltige Landwirtschaft. Online im Internet URL http://europa.eu.int/comm/agriculture/capreform/index_de.htm [Stand: 2005-05-11]

Bayerns Interessen im Rahmen der Agenda 2007

- Kommission der Europäischen Union (2005a): Consequences of a late or non-agreement on the multi-annual financial framework for 2007-2013. Online im Internet URL http://europa.eu.int/comm/financial_perspective/documents_consequences/index_en.htm [Stand: 2005-05-12]
- Kommission der Europäischen Union (2005b): Interreg IIIA: grenzübergreifende Zusammenarbeit. Online im Internet URL http://europa.eu.int/comm/regional_policy/interreg3/abc/voleta_de.htm [Stand: 2005-05-12]
- Kommission der Europäischen Union (1998): Economic and social cohesion in the European Union: the impact of Member States own policies. Regional development studies 29. Office for Official Publications of the European Communities. Luxemburg
- Kommission der Europäischen Union (2004a): Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament - Unsere gemeinsame Zukunft aufbauen - Politische Herausforderungen und Haushaltsmittel der erweiterten Union - 2007-2013. KOM(2004) 101. Online im Internet URL http://europa.eu.int/comm/press_room/presspacks/enlarg/com_2004_101_de.pdf [PDF-Datei, Stand: 2005-05-12]
- Kommission der Europäischen Union (2004b): Einige Worte zum Haushaltsplan der Europäischen Union. Online im Internet URL: http://www.europa.eu.int/comm/dgs/budget/budgcomm/index_de.htm [Stand: 2005-05-11]
- Kommission der Europäischen Union (2004c): Vertrag über eine Verfassung für Europa. Online im Internet URL: http://europa.eu.int/constitution/index_de.htm [Stand: 2005-05-11]
- Konsolidierte Fassung des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (2002) Online im Internet URL <http://europa.eu.int/eur-lex/lex/de/treaties/dat/12002E/htm/12002E.html> [Stand: 2005-05-12]
- Landtagsfraktion Bündnis '90/Grüne Bayern (2004): Positionspapier zur Diskussion um EU-Haushalt, Eigenmittelobergrenze und Ausgaben der EU. Online im Internet URL http://www.gruene-fraktion-bayern.de/cms/files/dokbin/35/35789.eu_haushalt.pdf [PDF-Datei, Stand: 2005-05-11]
- Landtagsfraktion SPD Bayern (2002): Wandel – Wachstum – Wohlstand, Chancengleichheit für alle bayerischen Regionen. Online im Internet URL: <http://www.spd-landtag.de/downl/RegBIP.pdf> [PDF-Datei, Stand: 2005-05-11]
- Maruhn, Robert (2004): Agenda 2007. Die EU vor den Finanzverhandlungen. CAP Aktuell. Februar 2004. Online im Internet URL http://www.cap.uni-muenchen.de/aktuell/positionen/2004_02_agenda2007.htm [Stand: 2005-05-11]
- Maurer, Andreas/ Schroff, Wolfram/ Ehl, Miriam (2004): Solidarität und Finanzgerechtigkeit in der EU-25. Die Positionen europäischer und deutscher Akteure zur finanziellen Vorausschau 2007-2013. Stiftung Wissenschaft und Politik. Online im Internet URL: http://www.swpberlin.org/common/get_document.php?id=805 [Stand: 2005-05-11]
- Miller, Josef (2004): Staatsminister Josef Miller anlässlich einer Vorlesung an der Katholischen Universität Eichstätt im Fach Allgemeine Agrargeographie am 29. Januar 2004 in Eichstätt. Online im Internet URL http://www.ku-eichstaett.de/Fakultaeten/MGF/Geographie/kulturgeographie/aktuelles/HF_sections/content/Vorlesung_Miller.pdf [PDF-Datei, Stand: 2005-05-11]
- Positionspapier von Verbänden aus Umwelt- und Naturschutz, Tierschutz und Landwirtschaft (2005). Die Finanzielle Vorausschau der EU 2007-2013 – Stand und Einschätzung der laufenden Debatte. Rheinbach, 2005. Online im Internet URL www.foes-ev.de/downloads/Vilm_EUfinanzmittelkuerzung.pdf [PDF-Datei, Stand: 2005-05-08]
- Prange, Sven (2004): Zwischen Mittler und Kontrolleur – Europapolitik im Bundestag. Online im Internet URL http://www.europa-digital.de/aktuell/dossier/d_eu/bundestag.shtml [Stand: 2005-05-12]
- Rat der Europäischen Union (2005): Finanzielle Vorausschau 2007–2013, 8292/05; CADREFIN 84. Online im Internet unter <http://register.consilium.eu.int/pdf/de/05/st08/st08292.de05.pdf> [PDF-Datei, Stand: 2005-05-08]
- Schäfer, Torsten (2004): Sanfter Kampf im dichten Dschungel – NRW Interessen in Brüssel. Online im Internet URL: http://www.europa-digital.de/aktuell/dossier/d_eu/nrw.shtml [Stand: 2005-05-12]
- Schröder, Miriam (2003): 16 gegen 15? Die Bundesländer und ihr Einfluss auf die EU. Online im Internet URL http://www.europa-digital.de/aktuell/dossier/d_eu/einfluss.shtml [Stand: 2005-05-12]
- Siek, Martin (2000): EU-Finanzierung und Bundeshaushalt. Verwaltungswissenschaftliche Beiträge 35. Universität Bamberg.
- Sijben, Nils (2003): Die europolitischen Organe der Bundesländer. Online im Internet URL http://www.europa-digital.de/aktuell/dossier/d_eu/laendorgan.shtml [Stand: 2005-05-12]
- STLU – Bayerisches Staatsministerium für Ländliche Entwicklung und Umweltfragen (2001). EU-Erweiterung und Umwelt: Die Rolle der Regionen. Online im Internet URL: www.ecologic-events.de/bodenschutz-bayern/de/documents/1824tagungsband.pdf [PDF-Datei, Stand: 2005-05-11]

Bayerns Interessen im Rahmen der Agenda 2007

STLU - Bayerisches Staatsministerium für Ländliche Entwicklung und Umweltfragen (2002). Förderkarte INTERREGIII in Bayern. Online im Internet URL www.interreg.bayern.de/pdf/interreg.pdf [PDF-Datei, Stand: 2005-05-11]

STMF – Bayerisches Staatsministerium für Finanzen (2001): Einführung einer EU-Steuer? Online im Internet URL: http://www.stmf.bayern.de/finanzpolitik/europa/eu_steuer/info_eu_steuer.pdf [PDF-Datei, Stand: 2005-05-11]

STMLF - Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (1999): Rede von Staatsminister Josef Miller bei der öffentlichen Vortragsveranstaltung der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum e.V. am 10. Mai 1999. Online im Internet URL http://www.akademie-bayern.de/reden_aufsaetze/rede_stm_miller100599.htm [Stand: 2005-05-11]

STMLF - Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (2002a): Bayerische Landwirtschaft in Zahlen. Online im Internet URL: http://www.stmlf-design2.bayern.de/publikationen/agrarpolitik/bay_landw_in_zahlen_2002.pdf [PDF-Datei, Stand: 2005-05-11]

STMLF - Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (2002b): Halbzeitbewertung der Agenda 2000. Online im Internet URL: http://www.stmlf-design2.bayern.de/stmelf/g_2/halbzeitbw-agenda2000.pdf [PDF-Datei, Stand: 2005-05-11]

STMLF - Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (2004): Pressegespräch im Rahmen einer agrarpolitischen Konsultation mit dem Oberösterreichischen Landesrat Dr. Stockinger in Augsburg. Online im Internet URL <http://www.stmlf-design2.bayern.de/publikationen/ministerreden/2004/re090-04.html> [Stand: 2005-05-11]

STMLF – Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (2005): Leader Online. Online im Internet URL <http://www.le-on.org/internet/ministerium/> [Stand: 2005-05-08]

STMWIVT – Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (2001): Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Bayern. Online im Internet URL: http://text.stmwivt.bayern.de/pdf_frame.html?pdf=/pdf/europa/Zusammenfassung.pdf [PDF-Datei, Stand: 2005-05-11]

STMWIVT – Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (2005a): EU-Strukturfonds in Bayern 2000-2006, Online im Internet URL <http://www.stmwivt.bayern.de/EFRE/> [Stand: 2005-05-08]

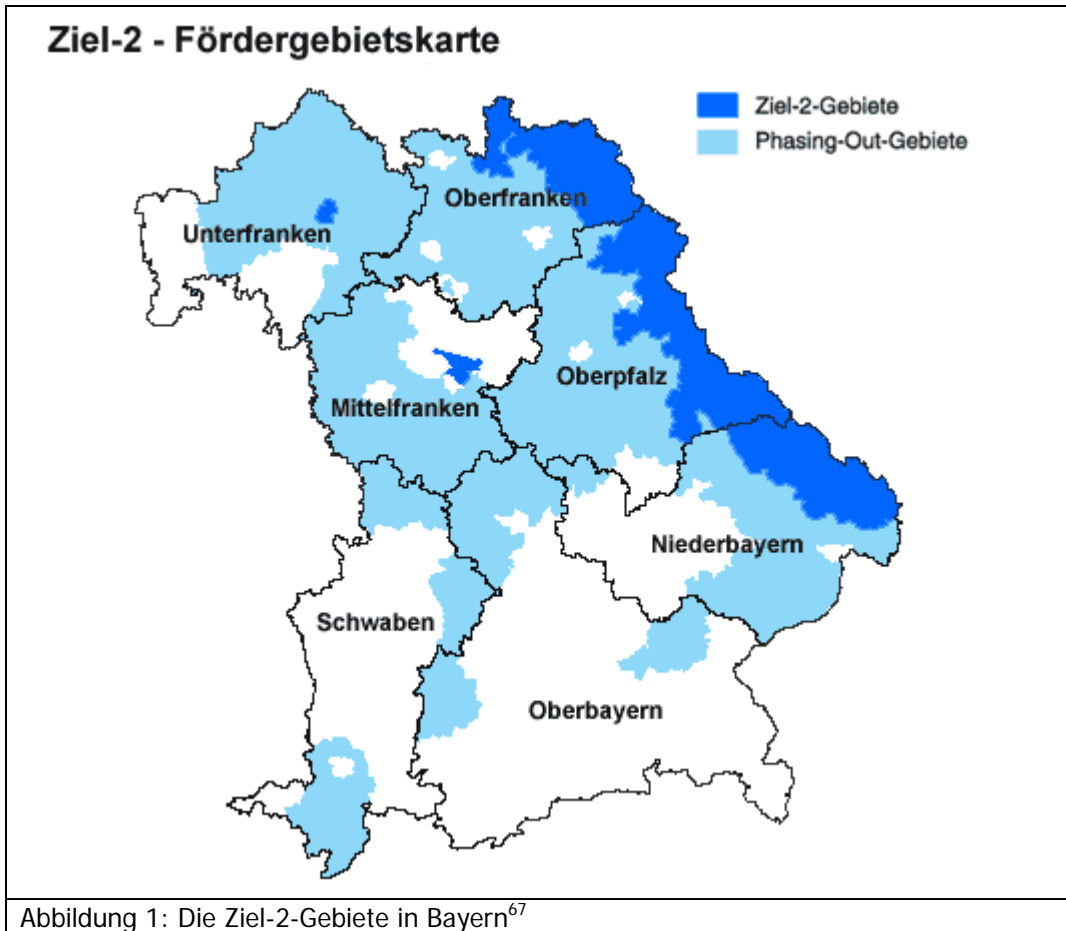
STMWIVT – Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (2005b): Liste der unter Ziel 2 der Strukturfonds in Bayern förderfähigen Gebiete, Online im Internet URL <http://www.stmwivt.bayern.de/EFRE/Dokumente/foerdergebiete.pdf> [PDF-Datei, Stand: 2005-05-08]

Stoiber, Edmund (2001): Rede zum Leitantrag des CSU-Parteivorstands zum 65. CSU-Parteitag am 17./18. November 2001 in München. Online im Internet URL: <http://www.europa-reden.de/stoiber/rede02.htm> [Stand 2005-05-11]

Stoiber, Edmund (2004): Regierungserklärung des Bayerischen Ministerpräsidenten am 12. Mai 2004 - Das neue Europa - Bayerns Chancen gestalten. Online im Internet URL: http://www.bayern.de/Presse-Info/Regierungserklaerungen/RegErklaerung_040512.html [Stand 2005-05-11]

Wuermeling, Joachim (2003a): Die EU-Regionalförderung in Oberfranken, Online im Internet URL http://www.wuermeling.net/pdf/infomail/em_110403.pdf [Stand: 2005-05-08]

Appendix



⁶⁷ STMWIVT (2005a)

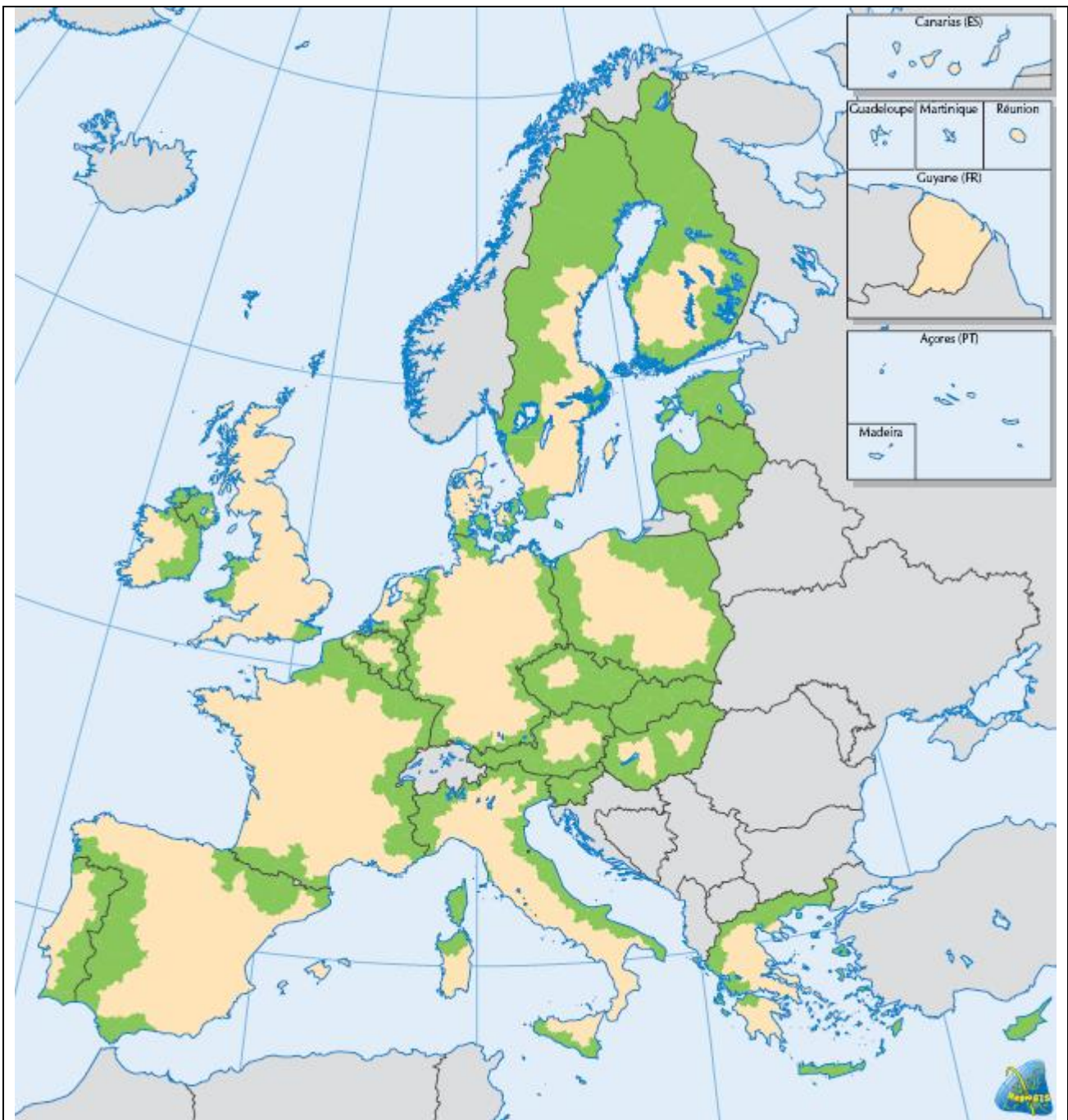


Abbildung 2: Übersicht über die Interreg IIIa-Gebiete in Europa⁶⁸

⁶⁸ Kommission (2005b)

Förderkarte Interreg III in Bayern

Stand Januar 2002

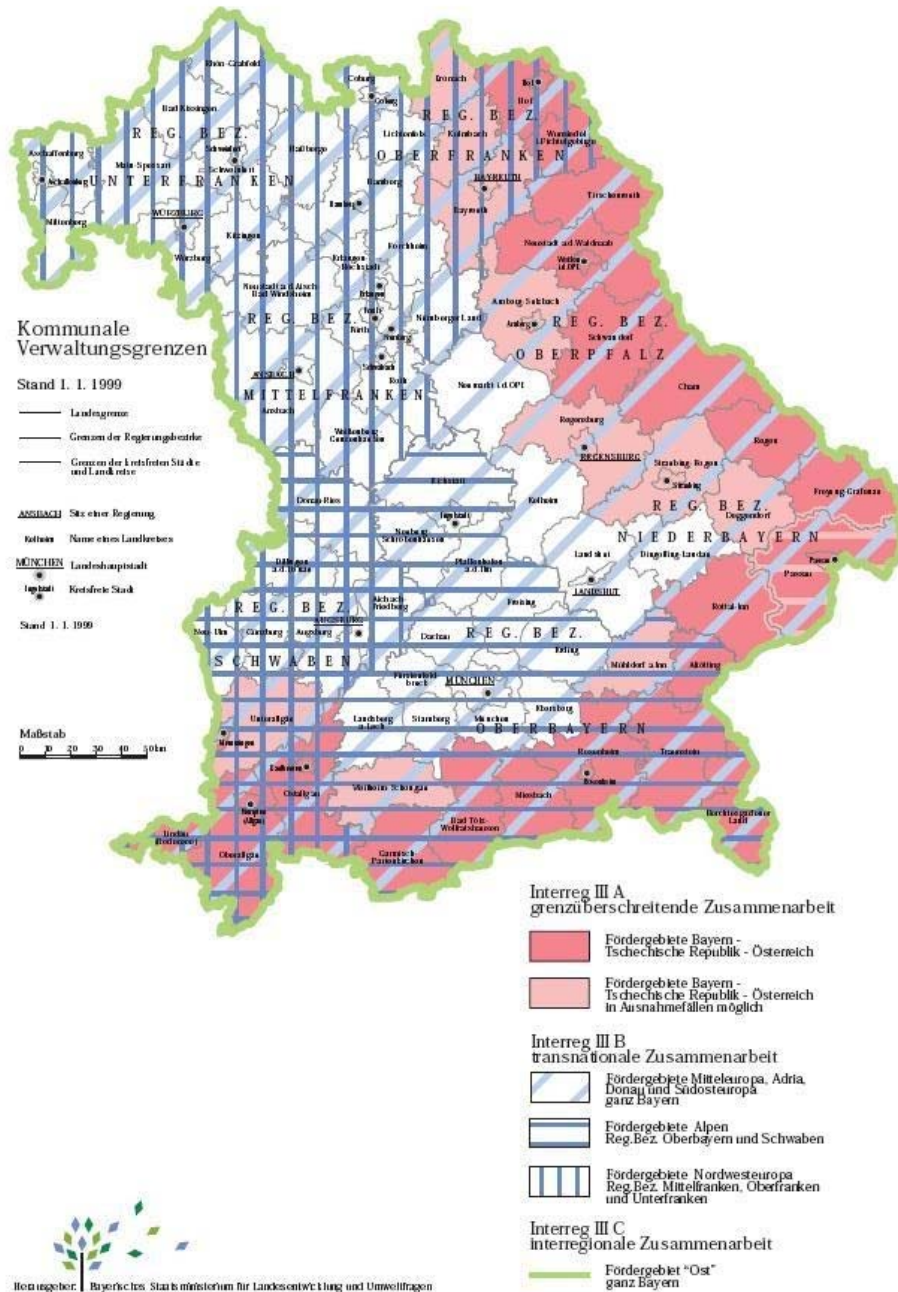


Abbildung 3: Übersicht über die Interreg IIIa-Gebiete in Bayern⁶⁹

⁶⁹ STLU (2002)